

Selektionskonzept Wheelchair-Curling

Paralympics PyeongChang 2018

Version: 09.01.2017 final

1. Datum der Veranstaltung

09.03. - 18.03.2018

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Guide)

Quotenplatzbestimmungen des IPC:

Rollstuhl Curling wird mit 12 Nationen durchgeführt. Korea als Gastgeber-Nation erhält einen Platz. Die weiteren 11 Plätze gehen an die Nationen, die an den Weltmeisterschaften 2015, 2016 und 2017 am meisten Qualifikationspunkte erzielen, gemäss „Paralympic Point System“ der World Curling Federation (WCF).

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC:

Klassifizierung „Eligible“ (WC-E) mit Status C (Confirmed) durch WCF gemäss Classification Rules WCF

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte PyeongChang 2018“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte. Die Erfüllung der Qualifikationsbedingungen des IPC kann als Leistungskriterium bestimmt werden. Der Ausfall qualifizierter Nationen führt nicht automatisch zum Nachrücken.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
01.02.2016 bis 30.11.2017

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

- A-Limite:
- a) Direkte Qualifikation für die WM 2019 in Stirling SCO an der WM 2017 und
 - b) Einmal Top 4 Platz an einem Internationalen Turnier 2016/17 oder 2017/18
- B-Limite:
- a) Quotenplatz erreicht gem. Punkt 2 und
 - b) 1x innerhalb der ersten 1/2 an einem internationalen Turnier 2016/17 oder 2017/18

→ Die geforderten Limiten (A oder B) müssen 1x erreicht werden. Werden diese in der Saison 2016/17 erreicht, müssen diese in der Saison 2017/18 mindestens 1x mit einem B-Wert (nur Rang) bestätigt werden.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Die Mitglieder des Nationalteams werden vom Nationaltrainer aufgrund der folgenden Kriterien vorgeschlagen und von der Selektionskommission selektioniert:

- Bekenntnis zum Leistungssport: Ein Nationalmannschaftsmitglied muss die Erwartungen des Coachs im Hinblick auf Wille, Trainingsfleiss, Disziplin und gesunden Ehrgeiz erfüllen.
- Teamfähigkeit: Für die Nationalmannschaft kommen nur Spielerinnen und Spieler in Frage, welche die Bereitschaft mitbringen ihre eigenen Interessen denjenigen des Teams unterzuordnen.
- Charakterliche Eignung: Von einem Mitglied der Nationalmannschaft wird erwartet, dass es in ehrlicher Art und Weise und im Bewusstsein über seine Vorbildfunktion die Schweiz auf nationalem und internationalem Parkett mit Stolz vertritt.
- Leistungsausweise
 - Teilnahme mit einem Club-Team an den Schweizer Meisterschaften 2017
 - Teilnahme mit einem Club-Team an den Schweizer Meisterschaften 2018
 - Zwei bis vier Leistungstests und/oder Gesundheitschecks in der Sportmedizin Nottwil von April 2017 bis Januar 2018 gem. Vorgaben des Nationaltrainers
 - Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren gem. Aufgebot des Nationaltrainers
- Beurteilung des Nationaltrainers für die Entsendung des bestmöglichen Teams.

3.3 Medizinalklausel

Für Spieler mit erwiesener Wichtigkeit für das Team kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	31.03.2017
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	30.04.2017
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	31.07.2017
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	30.11.2017
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	05.12.2017
Offizielle Medienmitteilung:	06.12.2017

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Veronika Roos



Luana Bergamin



Andreas Heimgartner

Nationaltrainer



Stephan Pfister

Für die Selektionskommission



Luana Bergamin, Chef de Mission

Bern, den 09.01.2017

